

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Beeskow für das Jahr 1992

Auf Grund des §36 der Kommunalverfassung v. 17.5.90 (GBI I Nr. 28 S. 255) hat die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 11. Mai 1992 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1992 wird

im VERWALTUNGSHAUSHALT

in den Einnahmen auf DM 17.321.550

in den Ausgaben auf DM 18.258.750

im VERMÖGENSHAUSHALT

in den Einnahmen auf DM 15.010.040

in den Ausgaben auf DM 15.010.040

festgelegt.

§2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.625.000 DM festgesetzt.

§3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 0 DM festgesetzt.

§4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.300.000 DM festgesetzt.

§5 Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) Ersatzwirtschaftswert 200 v.H

b) Grundvermögen 300 v.H

2. Gewerbesteuer 310 v.H

§6 Über die Leistung unabweisbarer überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben entscheidet im Einzelfall in Höhe von 10.000 DM oder 5% des Haushaltsansatzes der Dezernent für Finanzen, darüber hinaus die Gemeindevertretung.

Stadt Beeskow, 12.5.1992

Taschenberger
Bürgermeister

Möller
Dezernent Finanzen